

Anmeldung zur Ferienbetreuung für das Schuljahr 2026/2027

Durch das Abschicken des untenstehenden Formulars schließen Sie eine verbindliche Anmeldung für die Sommerferienbetreuung ab.

Bitte beachten Sie die untenstehenden Anmeldefristen und Kosten und, dass die Betreuung in der Sommerferienhälfte, die nicht die reguläre Ferienbetreuung an der gewohnten Schule Ihres Kindes ist, an einem anderen Standort stattfindet. Der Schulweg muss in dieser zusätzlichen/alternativen Zeit von den Sorgeberechtigten sichergestellt werden. Die Kosten hierfür werden nicht erstattet.

Gewünschte Ferienbetreuung

1. Sommerferienhälfte (Woche 1, 2 und 3)
 2. Sommerferienhälfte (Woche 4, 5 und 6)

Angaben zum Kind

Hiermit melde ich/melden wir mein/unser Kind

(Vorname)

(Name)

geb. am _____

wohnhaft in: _____
(Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

verbindlich zur Ferienbetreuung an.

Mein/Unser Kind besucht die

Klasse:

1. Erziehungsberechtigte Person:

(Name und Anschrift)

Telefon-Nummer:

E-Mail-Adresse:

2. Erziehungsberechtigte Person:

(Name und Anschrift)

Telefon-Nummer:

E-Mail-Adresse:

Hinweise:

Die Betreuung findet montags bis freitags, außer an Feiertagen, von 8 Uhr bis 16 Uhr statt.

Es können nur Kinder an der Ferienbetreuung teilnehmen, die im vorangegangenen Schuljahr für die OGS angemeldet sind.

Für die Sommerferienbetreuung erhebt der Märkische Kreis einen Kostenzusatzbeitrag pauschal für 3 Wochen in Höhe von 50 Euro. Die Anmeldung muss spätestens zum 31.05. des betroffenen Jahres erfolgen.

Darüber hinaus ist es ab dem Schuljahr 2026/2027 möglich, auch oder alternativ die andere Hälfte der Sommerferien auf Antrag bis zum 31.05. des betroffenen Jahres zu beantragen. Dieses zusätzliche Angebot wird jedoch nicht an der regulären Schule Ihres Kindes bereitgestellt. Es gibt entsprechende Kooperationen der Regenbogen-Schule Hemer mit der Wilhelm-Busch-Schule Hemer und der Mosaik-Schule Lüdenscheid und der Phönix-Schule Meinerzhagen mit der Hundertwasser-Schule. Die Beförderung an den alternativen Standort müssen die Sorgeberechtigten selbst sicherstellen. Die dafür anfallenden Kosten werden vom Schulträger nicht erstattet.

Auch für die Teilnahme der zweiten Hälfte der Sommerferien wird ein Zusatzbeitrag in Höhe von 50 Euro pauschal – unabhängig von der Zahl der Wochen der Inanspruchnahme – bis spätestens zum 31.05. des betroffenen Jahres fällig. Bei Nichtteilnahme wird dieser Beitrag nicht zurückerstattet.

Ein SEPA-**Lastschrift**-Mandat kann über ein separates Formular (Link) erteilt werden.

Vertragsbedingungen

- Ich stimme den obenstehenden Bedingungen und der Erhebung der Kostenbeiträge zu.
- Die aktuell geltende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für offene Ganztagschulen des Märkischen Kreises habe ich zur Kenntnis genommen:
<https://www.maerkischer-kreis.de/service/dienstleistungen-a-z/dienstleistung/show/foerderschulen>
- Ich habe den [Hinweis zur Verwendung meiner Daten](#) (Link auf Datenschutz Homepage) gelesen und bin damit einverstanden.

Ihre E-Mail-Adresse (für die Zusendung einer Bestätigungsmail):

Ihre E-Mail-Adresse bestätigen:

Schaltfläche: verbindlich anmelden